

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

Land, PLZ, Wohnort

---

Telefon *(freiwillige Angabe)*

---

E-Mailanschrift *(freiwillige Angabe)*

Sofern Sie einen Bevollmächtigten haben, teilen Sie dies bitte unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks mit.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 1  
Landesprüfungsamt für Heilberufe  
Erich-Schlesinger-Str. 35  
18059 Rostock**

Ich beantrage die Anerkennung als

- staatlich anerkannte/r Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter**
- staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge**
- staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge**

Ich beabsichtige in folgender Einrichtung im Land Mecklenburg-Vorpommern meine Tätigkeit aufzunehmen:

.....  
.....

Die erforderlichen Antragsunterlagen sind beigelegt.  
Mir ist bekannt, dass die Antragsunterlagen nicht an mich zurückgegeben werden.

**Hiermit erkläre ich, dass**

1.  ich zurzeit in keinem anderen Bundesland die staatliche Anerkennung/Prüfung der Gleichwertigkeit beantragt habe
- oder
- ich die staatliche Anerkennung/Prüfung der Gleichwertigkeit in folgendem Bundesland bzw. in folgenden Bundesländern Deutschlands beantragt habe:
- .....
- .....
2.  gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder Berufungsgerichtsverfahren anhängig ist.

Ich beantrage die Fertigung von amtlich beglaubigten Kopien der Anerkennungs-  
urkunde: \_\_\_\_\_ (Anzahl)  
(Für amtlich beglaubigte Kopien der Urkunde werden gemäß Tarifstelle 5.1.1 der Kosten-  
verordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April  
2016, in der derzeit gültigen Fassung, Gebühren erhoben (die erste Beglaubigung 5,00 EUR,  
jede weitere Ausfertigung 2,00 EUR). Sie werden nur angefertigt, wenn dieses bereits auf  
dem Antrag vermerkt wurde.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Aufstellung der Antragsunterlagen

## zum Antrag auf staatliche Anerkennung als

- „Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter“
- „staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“
- „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“

## nach einer außerhalb Deutschlands erworbenen Ausbildung

Bitte kennzeichnen Sie in den vorgesehenen Feldern () , welche der geforderten Antragsunterlagen Sie beigelegt haben und **beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zur Form der Antragsunterlagen und Übersetzungen** auf der letzten Seite dieses Antrages!

Unterlagen		Hinweise	Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang
1. <input type="checkbox"/>	Aktueller, lückenloser <b>Lebenslauf</b> (alle Ausbildungen und Tätigkeiten sowie Einreise/Aufenthalt in Deutschland bzw. anderen Ländern), mit <u>Lichtbild und Unterschrift</u>	Im Original	
2. <input type="checkbox"/>	<b>Geburtsurkunde</b> und alle weiteren Unterlagen, aus denen sich Namensänderungen ergeben		
3. <input type="checkbox"/>	<b>Identifikationsnachweis</b> (Pass oder Personalausweis)		
4. <input type="checkbox"/>	Nachweise der abgeschlossenen <b>Ausbildung</b> (z. B. Diplom mit Anlage der Fächerliste und Noten, Prüfungszeugnis, Nachweis der Praxisphase)	Apostille oder Legalisation	
5. <input type="checkbox"/>	Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes über die <b>Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs</b> (sofern es sich um einen im Ausbildungsstaat reglementierten Beruf handelt)	Apostille oder Legalisation	
6.	<b><u>Personalisierte Nachweise:</u></b>		
6.1 <input type="checkbox"/>	Über die Ausbildung mit Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dauer der Ausbildung</li> <li>- Lehrgebiete, Fächer unter Angabe der Präsenzstunden</li> <li>- Praktische Ausbildung unter Angabe der Einsatzgebiete und des jeweiligen Umfangs</li> <li>- Studieninhalte in Form des Studienplans/ Curriculums</li> <li>- Prüfungen</li> </ul> <u>und</u>		
6.2 <input type="checkbox"/>	Nachweise über Berufserfahrung, aus denen die Zeiträume, Einrichtungen und die ausgeübten Tätigkeiten konkret hervorgehen müssen, bestätigt von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde		

Unterlagen		Hinweise	Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang
7. □	<p><b>Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form:</b></p> <p>eines Sprachzertifikates, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bestätigt (Goethe-Institut, Telc, Test-DAF, DSH)</p>		
8. □	<p>Bestätigung einer Einrichtung im Land Mecklenburg-Vorpommern über die beabsichtigte Einstellung</p> <p><u>oder</u></p> <p>Nachweise über die Glaubhaftmachung der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Land Mecklenburg-Vorpommern</p> <p><u>und/oder</u></p> <p>Nachweis über den Hauptwohnsitz</p>		
9.	Nachweise der persönlichen Eignung		
9.1 □	<p><b>Auszug aus dem Strafregister des Heimat- oder Herkunftslandes</b>, welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf</p> <p><u>und/oder</u></p>	im Original	
9.2 □	<p><b>Wenn der Aufenthalt in Deutschland länger als 6 Monate stattgefunden hat:</b></p> <p><b>Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz</b>, welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes zu beantragen ist Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.</p> <p><u>Als Adressat ist bei Antragstellung anzugeben:</u> Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 1 Landesprüfungsamt für Heilberufe E.-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock</p>	im Original	

# **Hinweise zur Form der Antragsunterlagen**

## **1. Originalurkunden und –bescheinigungen**

Unterlagen sind im Original vorzulegen, sofern diese in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert sind.

## **2. Legalisation bzw. Apostille ausländischer Urkunden**

Sofern in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert, sind ausländische Urkunden im Ausstellungsland mit Apostille oder Legalisation versehen zu lassen.

## **3. Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen**

Alle Antragsunterlagen sind in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorzulegen, sofern diese nicht ausdrücklich im Original gefordert werden.

Diese Beglaubigungen sind wie folgt vorzunehmen zu lassen:

- in Deutschland von Bürger- bzw. Meldeämtern oder Notaren
- In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union von Behörden, denen diese Aufgabe ausdrücklich zugewiesen wurde, Notaren oder der deutschen Botschaft
- in einem Land außerhalb der EU (Drittstaat) von der deutschen Botschaft

## **4. Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen**

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

### **4.1. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind**

- vom Originaldokument  
oder
- von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde

vorzunehmen.

### **4.2. Übersetzungen sind möglich**

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern,
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen).

### **4.3. Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass**

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag  
und
- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

**Die Übersetzung und das zugrunde liegende fremdsprachige Dokument (Original bzw. hiervon vom Übersetzer gefertigte Kopie oder amtlich beglaubigte Kopie) sind nachweislich durch den Übersetzer fest miteinander zu verbinden.**